



Eltern-ABC der Schulen Risch Rotkreuz

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Sie an den Schulen Risch Rotkreuz willkommen zu heissen.
In diesem Nachschlagewerk finden Sie die wesentlichen Elemente, welche für unsere Schule charakteristisch sind.

Das Eltern-ABC vermittelt den Eltern sowie allen Interessierten Informationen zu den verschiedenen Bereichen der Schule.

Schulleitung der Schulen Risch Rotkreuz

A

Abmeldung von Schülerinnen und Schülern

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben und aus der Gemeinde Risch wegziehen, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig dem Schulsekretariat, indem Sie das Formular „Schulaustritt“ ausfüllen. Das Formular kann im Schulsekretariat bezogen oder im Internet heruntergeladen werden: <http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/schule/elternabc>

Absenzen

Sollte Ihr Kind krankheitshalber die Schule nicht besuchen können, bitten wir Sie, dies so bald wie möglich der Lehrperson persönlich mitzuteilen.

Abwesenheit der Lehrperson

Bei Abwesenheit der Lehrperson infolge Lehrerweiterbildung, wird dies den Eltern so früh wie möglich mitgeteilt. Wir bemühen uns, Schulausfälle möglichst in Grenzen zu halten. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit der Lehrperson hat das Kind Anrecht auf Betreuung während den Blockzeiten.

Adressänderung

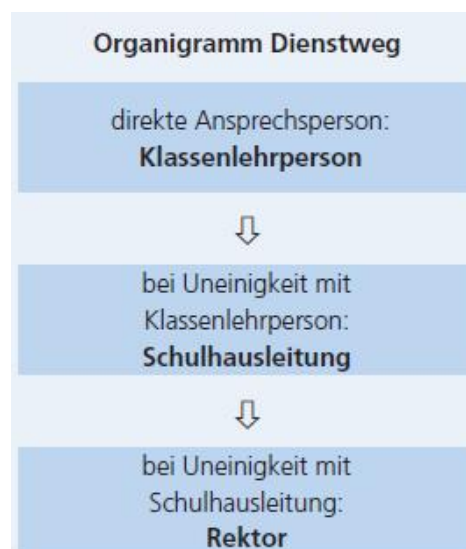
Falls Sie innerhalb der Gemeinde umziehen, bitten wir Sie, Ihre neue Adresse der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Risch zu melden (Tel. 041 / 798 18 18).

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben und Ihren Wohnsitz in die Gemeinde Risch verlegen, sind wir Ihnen für eine frühzeitige Anmeldung dankbar. Das Anmeldeformular kann im Schulsekretariat bezogen oder im Internet heruntergeladen werden (<http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/schule/elternabc>).

Ansprechpartner

Sollten sich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Ihres Kindes Probleme ergeben, ist die Lehrperson die erste Ansprechstelle. Für organisatorische und administrative Fragen zum Schulalltag erteilt Ihnen unser Schulsekretariat gerne Auskunft.



Arztuntersuche

Die Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch die gesetzliche Aufgabe, auf die gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schülern zu achten. Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse sowie in der 9. Klasse statt.

Ausweise für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler der Schulen Risch können sich auf dem Schulsekretariat einen persönlichen Schülerschein ausstellen lassen (bitte Foto mitbringen). Dieser berechtigt zu verschiedenen Ermässigungen.



B

Beurteilung

In den ersten drei Primarklassen und im ersten Semester des 4. Schuljahres ersetzt das Beurteilungsgespräch die Zeugnisnoten. An diesem Beurteilungsgespräch sind die Lehrperson, die Eltern und die Schülerin oder der Schüler beteiligt.

Im zweiten Semester der 4. Klasse werden die Leistungen dann erstmals benotet.

Ab dem 5. Schuljahr werden zweimal jährlich Zeugnisnoten erteilt.

An der Oberstufe werden ebenfalls zweimal jährlich Notenzeugnisse abgegeben. Im Verlauf der Schulzeit der Oberstufe finden mindestens zwei Gespräche zur Standortbestimmung zwischen der Schülerin, dem Schüler, den Eltern und der Lehrperson statt.

Blockzeiten

Der Unterricht dauert von Montag bis Freitag. Der Mittwochnachmittag ist schulfrei. Die Stundenpläne des Kindergartens und der Primarschule sind so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler an den Vormittagen während mindestens 4 Lektionen gleichzeitig den Unterricht besuchen (Blockzeit). Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule besuchen somit einheitlich am Vormittag von 08.20 Uhr bis 11.40 Uhr den Unterricht. Selbst bei kurzfristigen Schulausfällen wie Krankheit der Lehrperson werden die Kinder in der Schule betreut und nicht nach Hause geschickt, Ausnahmen werden zwischen Eltern und Lehrperson abgesprochen.

Die Blockzeiten betreffen nur die Vormittage. Am Nachmittag haben Kinder des Kindergartens und der Primarschule weiterhin ein bis drei schulfreie Nachmittage.

Brückenangebote

Der direkte Weg nach der Schulzeit führt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule. Aus verschiedenen Gründen kann es notwendig sein, ein Zwischenjahr einzuschalten. Eine Möglichkeit dazu ist der Besuch eines Brückenangebots. Die Brückenangebote unterstützen Jugendliche bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche, bei der Persönlichkeitsentwicklung, bei der Festigung von schulischen Kompetenzen sowie bei der Integration (Deutsch- und Kulturkenntnisse). Brückenangebote dauern in der Regel ein Jahr.

C

Chinderhuus Langmatt (Kinderbetreuung)

Das Chinderhuus Langmatt ermöglicht Kindern eine familienergänzende Betreuung und einen sozialen Rahmen als Lern- und Experimentierfeld. Unabhängig von einer sozialen oder wirtschaftlichen Notwendigkeit können Kinder halb- oder ganztags betreut werden. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen abgestuft.



Seite 4

Das Chinderhuus bietet Krippen- und Hortplätze, sowie einen Mittagstisch für Kinder ab zwei Jahren bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an.

Nähere Informationen zum Chinderhuus Langmatt erhalten Sie unter der Telefonnummer 041 / 790 19 21 oder auf der Homepage www.rischrotkreuz.ch.

Computereinsatz im Unterricht

Die Primarschulzimmer sind mit je drei multimedialfähigen PC's ausgestattet. Diese dienen dem Unterricht und machen die Schülerinnen und Schüler mit dem modernen Kommunikationsmittel vertraut. Die Oberstufe verfügt über zwei Informatikräume und je vier Computer pro Schulzimmer. Diese ermöglichen einen zeitgemässen und motivierenden Sprach-, Informatik- und Tastaturschreibunterricht.

D

Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachige Kinder, die dem Unterricht in deutscher Sprache nicht oder nur ungenügend folgen können, haben Anspruch auf Zusatzunterricht im Fach Deutsch. Für fremdsprachige Kinder, die sich zwar verständigen können, aber noch grosse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, wird der Zusatzunterricht Deutsch mit 2 bis 3 Lektionen pro Woche angeboten. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern.

Drogenkonsum, Rauchen, Alkohol

Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen gesundheitsschädlichen Genussmitteln ist den Schülerinnen und Schülern verboten. Auf dem Schulareal ist die Lehrerschaft für die Aufsicht zuständig. Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und zu Hause sind die Eltern verantwortlich.

E

Einschulung

Kinder, die bis Ende Februar das sechste Altersjahr erfüllen, besuchen nach dem obligatorischen Kindergartenjahr die 1. Klasse der Primarstufe

Email-Adressen der Schulen Risch Rotkreuz

Alle Mitglieder der Schulleitung, das Schulsekretariat, der Musikschulleiter, Lehrpersonen, die Bibliotheks- und Tagesschulleiterin sowie die Hauswarte sind per Email erreichbar.
vorname.nachname@schulenis.ch.



Seite 5

Elternbesuchstage

Zweimal pro Schuljahr finden an den Schulen Risch offizielle Elternbesuchstage statt. Die Daten werden jeweils im Veranstaltungskalender im Internet sowie im dGmeind Risch veröffentlicht. Schulbesuche sind auch ausserhalb der offiziellen Besuchstage möglich.

ELG (Eltern Lehrpersonen Gruppe) Risch Rotkreuz

Die ELG Risch Rotkreuz besteht aus engagierten und interessierten Eltern, die in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Schulhäuser Rotkreuz, Risch und Holzhäusern den Lebens- und Bildungsraum Schule mitgestaltet. Sie ist politisch, religiös und kulturell unabhängig. Die ELG stellt das Wohlergehen des Kindes ins Zentrum.

Die ELG Risch Rotkreuz wurde 1998, mit Unterstützung von Schule & Elternhaus, gegründet. Die ELG Risch Rotkreuz besteht aus je einer Lehrperson pro Schulhausteam und Eltern, die die Kerngruppe bilden.

F

Ferienplan/Feiertage

Der aktuelle Ferienplan kann im Internet unter <http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/ferienplan> abgerufen werden.

Fundgegenstände

Für Gegenstände, die auf den Schulanlagen verloren gehen, ist der Hauswart der entsprechenden Schulanlage zuständig. (Telefonnummern unter dem Stichwort "Hauswarte" abrufbar).

G

Gesetze

Das Bildungswesen des Kantons Zug ist hauptsächlich in folgenden Gesetzen geregelt:

- Schulgesetz (412.11)
- Verordnung zum Schulgesetz (412.111).

Diese Gesetze können direkt im Internet unter

<http://www.zug.ch/behoerden/staatskanzlei/kanzlei/bgs> aufgerufen werden.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung an den Schulen Risch Rotkreuz fördern auf physischer und psychosozialer Ebene die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen.



Seite 6

Die an der Schule Beteiligten werden sensibilisiert für Themen der Gesundheitsförderung und der Prävention. Auffälligkeiten werden möglichst frühzeitig wahrgenommen und entsprechende Unterstützung eingeleitet.

Aktuelle Themen und Tendenzen im Bereich Gesundheit werden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen aufgenommen.

Gewalt

Gewalt und Konflikte sind heute leider in jeder Schule ein Thema. Falls Sie den Eindruck haben, dass ihr Kind in der Schule, dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg wiederholt den negativen und aggressiven Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist, bitten wir Sie möglichst frühzeitig mit Ihrer Klassenlehrperson Kontakt aufzunehmen. Zusammen mit dem Schulhausleiter kann die Lehrperson somit möglichst schnell unterstützende Massnahmen besprechen und einleiten.

H

Hauswarte

Unsere Hauswarte sorgen dafür, dass die Schulräumlichkeiten in gutem Zustand bleiben. Die Hauswarte sind wie folgt für die Schulanlagen zuständig:

Schulhaus1 / 2 / Holzhäusern	Urs Hottiger	079 815 48 85
Schulhaus 3 / Waldegg / Musikschule	Josef Wismer	079 694 84 52
Schulhaus 4 / 5	Joe Hettinger	076 390 48 48
Oberstufenschulhaus	Markus Stadelmann	079 408 21 71
Schulhaus Risch	Adeline Birrer	041 790 31 58

I

Individuelle Förderstunde

Für die individuelle Förderung in der 1. bis 6. Klasse sind pro Woche bis zu zwei Lektionen vorgesehen, während der die Lehrperson mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit einer Gruppe arbeitet. Die Lektionen für die individuelle Förderung sind im Stundenplan eingetragen und dürfen nicht mit anderen Stunden wie Musikschule / Sport, etc. belegt werden. Die Lehrperson legt fest, welche Schülerinnen und Schüler jeweils an der individuellen Förderung teilnehmen sollen und informiert die betreffenden Kinder spätestens am Vortag.



Seite 7

Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter www.rischrotkreuz.ch/bildung. Hier finden Sie viele wichtige und interessante Informationen rund um unsere Schule.

K

Kindergarten

Kinder, die bis Ende Februar das fünfte Altersjahr erfüllen, haben auf Beginn des folgenden Schuljahres den obligatorischen Kindergarten zu besuchen. Erfüllen sie bis Ende Mai das fünfte Altersjahr, sind sie zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten berechtigt.

Die Eltern mit Kindern, welche zwischen den entsprechenden Stichdaten geboren sind, erhalten im Januar vom Schulrektorat ein Schreiben mit einem Anmeldeformular.

Ab dem Schuljahr 2009/10 werden insgesamt 10 Kindergartenabteilungen geführt. Fünf Abteilungen im Kindergarten Waldegg, drei Abteilungen im Kindergarten Langmatt und zwei Abteilungen im Kindergarten Binzmühle.

Kooperative Oberstufe

Sekundar- und Realschule arbeiten als kooperative Oberstufe zusammen. In einzelnen Fächern werden schulartenübergreifende Niveaukurse A und B mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen geführt. Die Werkschule ist in die kooperative Oberstufe integriert.

L

Läuse

Sehr detaillierte Informationen rund um die Kopflaus und deren Behandlung finden Sie unter www.kopflaus.ch. Bei Unklarheiten können Sie Kontakt aufnehmen mit unserer Fachfrau für Lausfragen: Frau Doris Sidler, dsidler@datazug.ch, Tel. 041 790 56 69.

Lehrerweiterbildung

Jede Lehrperson hat das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung. Die Lehrerweiterbildung dient der Förderung der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz der Lehrperson und unterstützt die Weiterentwicklung der Schule. Die Weiterbildung umfasst zirka fünf Prozent der Arbeitszeit einer Lehrperson und fällt je nach Angebot in die Unterrichtszeit oder in die unterrichtsfreie Zeit. (Siehe auch Stichwort "SCHiLW" (= Schulhausinterne Lehrerinnen- und Lehrer Weiterbildung).



Seite 8

Lernatelier

Für Kinder mit speziellen Begabungen werden in der Primarschule an zwei bis drei Vormittagen themenspezifische Lernateliers angeboten, wo die „ausgewählten“ Kinder aus der Stammklasse ins Lernatelier gehen können. Sie arbeiten dann während 3 ZE altersdurchmischte an speziellen Modulen. Der Unterricht in den altersgemischten Lerngruppen unserer Primarschule trägt den Bedürfnissen der Begabungsförderung weitgehend Rechnung. Hochbegabte Kinder werden gefördert und gefordert durch anspruchsvollere Aufgaben, durch spezielle Projektarbeiten usw. Diese Kinder werden von der Klassenlehrperson in Absprache mit den Eltern und dem Kind fürs Lernatelier vorgeschlagen. Dies ist ein freiwilliges Zusatzangebot innerhalb der regulären Unterrichtszeit.

Leitbild

Das Leitbild unserer Schule kann kostenlos beim Schulsekretariat bezogen oder im Internet unter <http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/schule/leitbild/> heruntergeladen werden.

Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Die Aufgaben des Logopädischen Dienstes umfassen Prävention, Erfassung, Abklärung, Beratung und Therapie aller Störungen der gesprochenen und der geschriebenen Sprache. Dazu zählt auch die mathematische Sprache.

Jedes Kind, das sprachlich auffällig ist, hat Anrecht auf eine logopädische Abklärung, der eine Therapie oder Beratung folgen kann. Nicht in jedem Falle ist dies aber nötig. Wenn die allgemeine Entwicklung eine Verbesserung verspricht, kann auch das Zuwarten sinnvoll sein.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Eltern oder mit ihrem Einverständnis durch Ärzte, Lehrpersonen, Psychologen oder Institutionen. Alle Massnahmen, so zum Beispiel Erfassung, Abklärung, Beratung oder Therapie, bedürfen der Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreterin, des gesetzlichen Vertreters des Kindes.

Ludothek

Die Ludothek steht allen interessierten Kindern und Erwachsenen zur Benützung offen. Sie bietet Gelegenheit, neue Spielideen zu entdecken und auszuprobieren. Kinder ab Schulalter können Spielzeuge selbst ausleihen.

Öffnungszeiten:

Dienstag	18:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 12:00 Uhr

Standort:

Meierskappelerstrasse 15, 6343 Rotkreuz

Weitere Informationen finden Sie auf der Website <http://www.ludorischrotkreuz.ch>.



M

Miete von Schulräumlichkeiten

Die Schule vermietet ausserhalb der Schulzeiten verschiedene Lokalitäten. Auskünfte sowie das Reglement über die Benützung der Schulräume (inkl. Gebührenordnung) erhalten Sie beim Schulsekretariat.

Modulare Tagesschule

Die Modulare Tagesschule der Gemeinde Risch beinhaltet die Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung sowie den Ufzgi-Club. Die Leitung der Modularen Tagesschule unterliegt Frau Gaby Walker, gabriela.walker@schulenrisch.ch, Tel. 041 780 66 62, Mobile 079 246 90 11.

Das detaillierte Angebot, die Anmeldung sowie das Tarifblatt erhalten Sie im Schulsekretariat oder im Internet unter <http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/schule/modularetageschule/>.

Musikschule

Die Musikschule ermöglicht musikalisch interessierten Schülerinnen und Schülern, nach freier Wahl ein Instrument zu erlernen und einzeln und gemeinsam zu musizieren. Informationen zur Musikschule erhalten Sie im Musikschulsekretariat unter der Nummer 041 / 790 45 16. Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr geöffnet.

N

Niveaufächer

In der Oberstufe werden in den Fächern Französisch und Mathematik Niveaurekurse, A oder B, mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen geführt. Im gleichen Niveaurekurs können so Schülerinnen und Schüler aus der Real- und Sekundarschule mit ähnlichem Leistungsniveau unterrichtet werden. Die Niveaus sind durchlässig und können bei Leistungsabfall oder -steigerung halbjährlich gewechselt werden.

O

Oberstufe

In der Oberstufe werden die in der Primarschule erworbenen Erkenntnisse vertieft und erweitert und die Jugendlichen auf die berufliche oder eine weitere schulische Ausbildung vorbereitet. Die Oberstufe besteht aus den zwei Schularten Sekundarschule und Realschule. Die Werkschule ist in die Realschule integriert.



P

Privatschulen

In der Schweiz gibt es ein breites Angebot an Privatschulen. Es ist der freie Entscheid der Eltern, ihr Kind in die öffentliche Volksschule oder in eine Privatschule zu schicken. Die Schulgemeinde Risch leistet keine finanziellen Beiträge an den Besuch einer Privatschule.

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorische Therapie wendet sich an Kindergarten- und Schulkinder, die Schwierigkeiten haben, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken, sowie Beziehungen einzugehen. Mögliche Erscheinungsbilder sind beispielsweise Unruhe, Ungeschicklichkeit, kleinkindliches oder aggressives Verhalten und Gehemmtheit.

Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit den Eltern durch die Ärztin, den Arzt oder die Schulpsychologin, den Schulpsychologen. Kinder und Jugendliche können bei psychomotorischen Schwierigkeiten die Psychomotorik-Therapie im Schulhaus Waldegg besuchen.

Q

Qualitätsentwicklung

Nachdem per 1. August 2007 das teilrevidierte Schulgesetz in Kraft getreten ist, werden in den kommenden drei Schuljahren im Rahmen eines kantonalen Projektes die Strukturen zur Qualitätsentwicklung in den gemeindlichen Schulen umgesetzt.

Im Zentrum steht die nachweisbare hohe Qualität der Bildung der Lernenden, welche im Kanton Zug die Schule absolvieren, oder anders gesagt, die Erhaltung und die Entwicklung der guten Qualität der Zuger Schulen.

http://www.zug.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/strukturen-zur-qualitatsentwicklung/zugshopitem.2008-08-18.6131153506/at_download/file

R

Religionsunterricht

Schülerinnen und Schüler besuchen ab der 2. Primarklasse den katholischen oder reformierten Religionsunterricht. Dieser findet einmal wöchentlich während einer Doppellektion statt.

Gemäss Schulgesetz ist ein Verzicht auf den konfessionellen Religionsunterricht durch die Erziehungsberechtigten der Schule vorher schriftlich mitzuteilen. Diese Verzichtserklärung ist der Religionslehrperson, der Klassenlehrperson und der Schulhausleitung schriftlich zuzustellen. Sie bezieht sich immer nur auf das laufende Schuljahr und muss deshalb jährlich erneuert werden.



S

SCHILW

Die Schulinterne Weiterbildung (SchiLW) dient der fachlichen und pädagogischen Weiterbildung von Lehrpersonen und Angestellten. Für die Lehrpersonen ist die Teilnahme obligatorisch. Die Schulleitung kann über eine Dispensation entscheiden.

Schulareal

Die Pausenplätze sind öffentlich und dürfen ausserhalb des Schulbetriebes für Freizeitaktivitäten benützt werden. Die Spielwiesen und Rasenflächen dürfen nur bei trockenem Wetter benutzt werden. Die Rasenflächen dürfen nicht befahren werden.

Schulbestätigung

Falls Sie eine Bescheinigung des Schulbesuches Ihres Sohnes, bzw. Ihrer Tochter benötigen, erhalten Sie diese kostenlos beim Schulsekretariat.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Auftrag der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen besteht darin, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden in schulischen und erzieherischen Fragen zu beraten. Um gute Lösungen erarbeiten zu können, sind entsprechende Abklärungen und die Mitarbeit der beteiligten Personen erforderlich.

Der schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Dienststelle. Bei schulischen Fragen erfolgt die Anmeldung in der Regel durch die Lehrperson über das Rektorat in Absprache mit den Eltern. Eltern können sich aber auch direkt an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die pädagogische, personelle und organisatorische Führung der Schule. Ihr unterliegt die operative Führung der Schule. Das Schulleitungsteam besteht aus dem Rektor, dem Prorektor, den Schulhausleiter/innen und der Sekretariatsleiterin.

Im ganzen Entwicklungsprozess übernimmt die Schulleitung eine Schlüsselfunktion. Mit einer Schulleitung, die über Kompetenzen und Weisungsbefugnis verfügt, kann die Qualitätsentwicklung zielgerichteter und nachhaltiger gesteuert werden.

Schulkommission

Die Schulkommission ist ein beratendes Organ des Gemeinderates. Sie stützt sich bei ihrer Tätigkeit auf das Schulgesetz sowie die Vorgaben der kantonalen und kommunalen Behörden. Die Schulkommission ist Bestandteil der Abteilung Bildung und besteht aus max. 10 Mitgliedern. Der zuständige Gemeinderat ist von Amtes wegen Mitglied und zugleich Präsident der Schulkom-



Seite 12

mission. Der Rektor, eine Lehrpersonenvertretung und ein Abgeordneter der Schulpflege Meierskappel, nehmen beratend an den Sitzungen teil.

Sie berät den zuständigen Gemeinderat in bildungspolitischen und kulturellen Anliegen. Im Weiteren setzt sie sich für eine ganzheitliche Betrachtung der Bildung und Kultur innerhalb der Gemeinde ein. Sie befasst sich mit den strategischen Vorgaben innerhalb der Bildungsabteilung und erfüllt die ihr vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

Schulsekretariat

Haben Sie Fragen oder Anliegen, die unsere Schule betreffen? Die Mitarbeiterinnen des Schulsekretariats geben Ihnen gerne Auskunft oder helfen Ihnen weiter. Sie sind für Sie erreichbar von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 041 / 790 14 20 oder per E-Mail: sekretariat@schulenrisch.ch.

Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek steht allen Kindern und Erwachsenen offen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch bis Freitag	08:30 bis 11:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 11:00 Uhr, 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr

Standort:

Meierskappelerstrasse 9, 6343 Rotkreuz

Neben Büchern, Hörbücher für Erwachsene, Comics, Spielen, Videos, CD's, Tonkassetten, DVD's und CD-ROM's, gibt es viele Zeitschriften und es stehen zwei Internetplätze zur Verfügung.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Probleme zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Spielgruppenverein Rumpelstilz

In der Spielgruppe treffen sich 10 Kinder zwischen dreieinhalb und fünf Jahren zwei mal wöchentlich für je zweieinhalb Stunden. Spielendes Erleben, lustbetontes Ausprobieren, gemeinsames Tun stehen im Zentrum aller Aktivitäten. Informationen erhalten Sie direkt bei der verantwortlichen Spielgruppenleiterin, Sandra Wiederkehr, 041 790 60 02.



T

Teams

Der Lehrkörper ist in vier Teams gegliedert. Es gibt drei Teams in der Primarschule (Süd, West, Nord) und ein Team in der Oberstufe (Ost). Jedes Team wird von einer Schulhausleitung geführt.

U

Übertritt nach der 6. Primarklasse

Der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erfolgt prüfungsfrei. Der Zuweisungsentscheid wird gemeinsam von der Klassenlehrperson, den Eltern und dem Kind in einem Zuweisungsgespräch bis spätestens 15. März gefällt. Die Ergebnisse ausserkantonaler Zuweisungsverfahren werden in der Regel anerkannt.

Über den Ablauf des Verfahrens und die Beurteilungskriterien werden die Eltern der 5. Klässler jeweils im September anlässlich eines Elternabends informiert. Zudem sind alle wichtigen Infos in einer Broschüre zusammengestellt, welche bei der Lehrperson der 5. und 6. Klasse oder beim Rektorat erhältlich ist. Die Informationen sind ebenfalls im Internet abrufbar unter

<http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/schule/elternabc/>

Ufzgi-Club

Für die Kinder der Primarschule besteht die Möglichkeit, jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag anschliessend an die Schule den Ufzgi-Club zu besuchen. Die angemeldeten Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in kleinen Gruppen mit einer Betreuerin. Die detaillierten Unterlagen inkl. Anmeldeformular können heruntergeladen werden unter

<http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/schule/modularetagesschule/>

Urlaubsgesuche

Die Urlaubs- und Abwesenheitsregelung der Schulen Risch sowie das Gesuchsformular kann im Schulsekretariat bezogen oder im Internet heruntergeladen werden:

<http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/schule/elternabc/>



Seite 14

V

Veloprüfung

Sie findet für alle Schulkinder der 5. Primarklassen jeweils im Mai statt. Die Lehrpersonen bereiten die Schülerinnen und Schüler darauf vor und sind froh, wenn auch die Eltern die Kindern dabei unterstützen.

Verkehrserziehung

Diese findet in Zusammenarbeit mit der Polizei auf der Kindergarten- und Primarstufe statt.

Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Grundsätzlich muss ein Unfall immer der eigenen Krankenkasse gemeldet werden.

Z

Zahnpflege

Zahnpflege in der Schule: In regelmässigen Abständen werden die Kindergärten sowie die Primarklassen durch unsere Schulzahnpflegehelferin besucht. Sie vermitteln den Kindern das notwendige Wissen über die Zahnpflege und motivieren sie, zu den Zähnen Sorge zu tragen.

Jährlicher obligatorischer Untersuch: Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres, erhalten alle Eltern vom Schulzahnarzt dienst der Gemeinde Risch einen Gutschein für den obligatorischen zahnärztlichen Untersuch ihrer Kinder.